



## Wichtige Information zu Ihrer Steuererklärung

### Haben Sie schon geprüft, ob Sie Ihre Steuererklärungen elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln müssen?

Bereits für das Jahr 2011 wurde eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen eingeführt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung gilt für die

Einkommensteuererklärung	wenn Sie Gewinneinkünfte erzielen <sup>1</sup>
Umsatzsteuererklärung	in jedem Fall
Gewerbesteuererklärung	in jedem Fall
Körperschaftsteuererklärung	in jedem Fall
Feststellungserklärung	in jedem Fall
Anlage EÜR	in jedem Fall

### Beachten Sie bitte:

Sind Sie zur elektronischen Abgabe verpflichtet, gelten in Papierform eingereichte Steuererklärungen als nicht abgegeben. Papiervordrucke für o. g. Bereiche liegen daher nicht mehr aus.

### Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

Die Finanzverwaltung bietet Ihnen im Internet ein kostenloses Angebot für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung unter [www.elster.de](http://www.elster.de) an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Rückseite.

Für Fragen steht die Informationsstelle/das Bürgerbüro Ihres Finanzamts zur Verfügung.

<sup>1</sup> Gewinneinkünfte = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit; bei Arbeitnehmern gilt die elektronische Abgabepflicht grundsätzlich nur, wenn die Gewinneinkünfte mehr als 410 EUR betragen.

Eine Ausnahme von der gesetzlichen Übermittlungspflicht kommt nur in Betracht, wenn die elektronische Datenübermittlung für Sie wirtschaftlich/persönlich unzumutbar wäre (§ 150 Absatz 8 der Abgabenordnung). Das ist dann der Fall, wenn Sie keinen PC besitzen und die Schaffung der technischen Möglichkeiten nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn Sie nach Ihren individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

Diese Ausnahmegenehmigung können Sie schriftlich - unter Darlegung der Gründe - bei Ihrem Finanzamt beantragen.

**[www.elster.de](http://www.elster.de)**

Die Internetseite [www.elster.de](http://www.elster.de) enthält detaillierte Informationen zur Übermittlung und zum Registrierungsprozess.

Neben [www.elster.de](http://www.elster.de) bieten auch die meisten kommerziellen Steuersoftwareanbieter eine elektronische Übermittlungsmöglichkeit an.